

## Bescheid

über die Ergänzung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung  
vom 24. Mai 2016

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

31.03.2017

Geschäftszeichen:

III 55-1.53.5-1/17

**Zulassungsnummer:**

**Z-53.5-495**

**Geltungsdauer**

vom: **31. März 2017**

bis: **24. Mai 2021**

**Antragsteller:**

**ARTIGO GmbH**

Bergstraße 1

56244 Hartenfels

**Zulassungsgegenstand:**

Wasserlose Urinale mit der Bezeichnung "CULUone", "CULU Keramik" und "CULU Urinal" mit austauschbarem Geruchsverschluss

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-53.5-495 vom 24. Mai 2016. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und zwei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

## **ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN**

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt:

- (1) Die bisherigen Bestimmungen des Abschnitts 1 werden hiermit durch die nachfolgenden Bestimmungen ersetzt:

### **1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich**

Zulassungsgegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtliche Zulassung sind wasserlose Urinale mit der Bezeichnung "CULUone Urinal", "CULU Keramik" und "CULU Urinal" mit Geruchsverschluss mit vertikaler Silikonmembran.

Die Urinalbecken bestehen aus Acryl-Kunststoff (ABS), Sanitärkeramik bzw. Stahl-Email und sind jeweils mit einem eingebauten Geruchsverschluss bestehend aus

- Geruchsverschlussventil aus Silikon-Kautschuk und
- Geruchsverschlussssystem aus ABS oder
- Adapterring aus Polypropylen (PP)

ausgestattet.

Der Geruchsverschluss ist so ausgelegt, dass der Verschluss solange gewährleistet ist, bis die Gewichtskraft der über der Einlassöffnung anstehenden Flüssigkeit die Adhäsivkräfte der Silikonmembran übersteigen.

Das Ventil ist mit einer Einlauföffnungskappe (Ventildeckel) ausgestattet, welcher das Eindringen von Fremdkörpern verhindert.

Die Urinale sind zur Ableitung von Urin in Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke entsprechend DIN 1986-100<sup>1</sup> bestimmt, in denen ein regelmäßiger Wartungs- und Reinigungsdienst der Urinale sichergestellt ist. Eine Wasserspülung nach jeder Nutzung entfällt.

Die Verwendung der Urinale ist ausschließlich in Räumen zulässig, in denen ein regelmäßiger Reinigungsdienst vorgehalten werden kann.

- (2) Die bisherigen Bestimmungen des Abschnitts 2.1.2 werden hiermit wie folgt ergänzt:

Die Urinalbecken bestehen aus Sanitärkeramik ("CULU Keramik") bzw. Stahl-Email ("CULU Urinal").

- (3) Die bisherigen Bestimmungen des Abschnitts 2.1.3 werden hiermit wie folgt ergänzt:

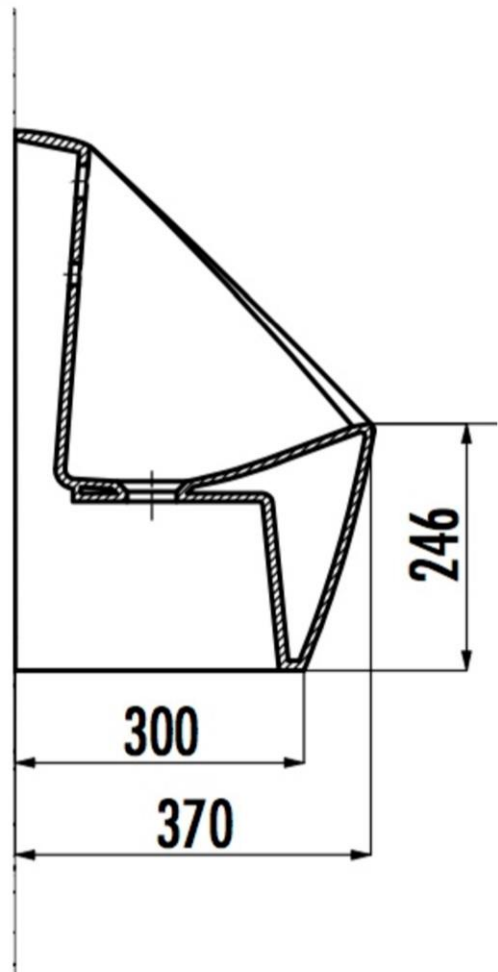
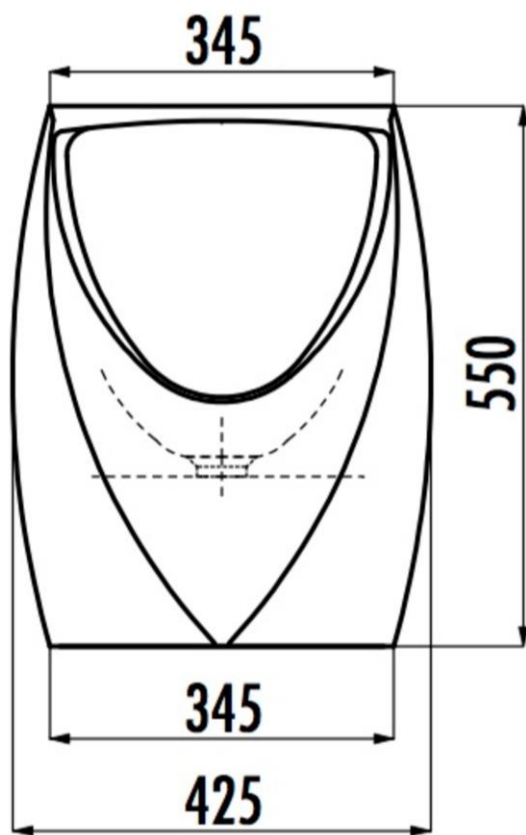
Form und die Abmessungen der wasserlosen Urinale mit der Bezeichnung "CULU Keramik" bzw. "CULU Urinal" entsprechen den Angaben in den Anlagen 1 und 2 dieses Bescheides.

Rudolf Kersten  
Referatsleiter

Beglaubigt

<sup>1</sup> DIN 1986-100

Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056; Ausgabe: 2008-05

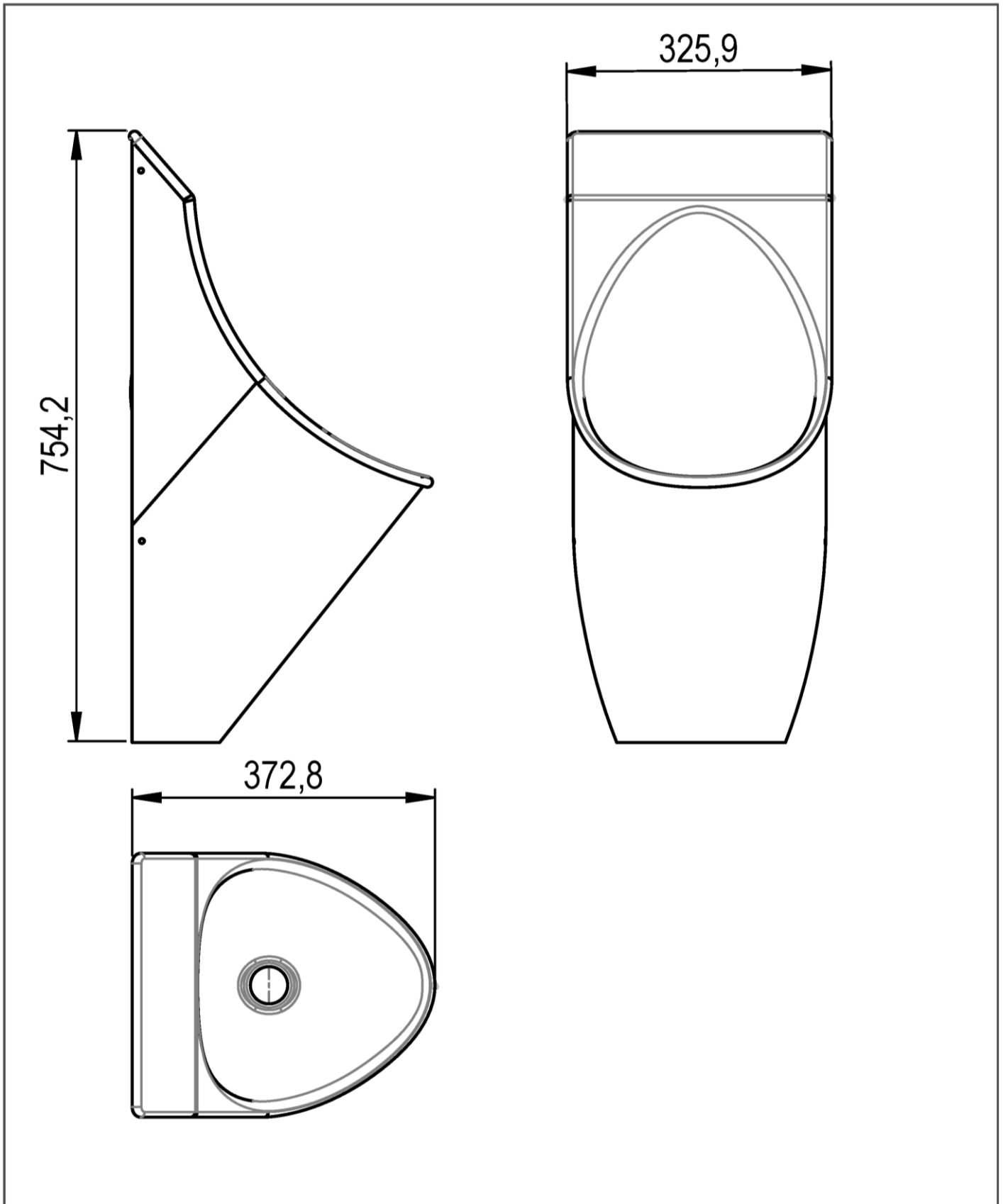


elektronische Kopie der abz des dibt: z-53.5-495

Wasserloses Urinal aus Keramik

Anlage 1

CULU Keramik



elektronische Kopie der abZ des dibt: z-53.5-495

|                                    |                 |
|------------------------------------|-----------------|
| Wasserloses Urinal aus Stahl-Email | <b>Anlage 2</b> |
| CULU Urinal                        |                 |